

Freund und Feind arbeiten am Untergang des Königthums

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **15 (1866)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Maire von Paris am 20. Juni seine Pflicht gethan habe.

Durch Guxton-Morveau, den Präsidenten der letzten nach den Tuileries gesandten Deputation, vernahm die Versammlung sodann, daß Alles in der Umgebung des Schlosses ruhig sei, daß der König sich in seine Gemächer zurückgezogen habe und der Dauphin sich wohl befinde, worauf die Sitzung der Nationalversammlung geschlossen wurde.

Dieß ist der Verlauf des 20. Juni, den wir deßhalb so einläßlich hier dargestellt haben, weil er gleichsam das Vorspiel war zum 10. August, der wohl kaum einen so unheilvollen Ausgang genommen hätte, wenn der König sich nicht am 20. Juni davon hätte überzeugen müssen, wie gering die Sicherheit sei, die er und seine Familie einem Volksandrang gegenüber in den Tuileries fänden, und wenn die Volksmassen sich an jenem Tag nicht bewußt geworden wären, wie leicht es sei in das Schloß zu dringen.

4. Freund und Feind arbeiten am Untergang des Königthums.

Wie es häufig zu geschehen pflegt, wenn schwere Geschicke sich erfüllen sollen, wo Alles dazu beiträgt, das Verhängniß zu beschleunigen, so kam es auch hier. Diejenigen, welche das Königthum halten wollten, steigerten durch ihren Widerstand die Gewalt des Angriffs. Am Abend des 20. Juni hatten der Minister des Innern und der Departementalrath, in der Hoffnung:

dadurch die gesetzliche Ordnung zu befestigen, einen strengen Untersuchung über die Ereignisse des Tages angeordnet, und am 21. Juni erneuerte die Nationalversammlung, auf den Antrag einiger Mitglieder der Rechten, die Vorschrift, „daß alle Deputationen vor „ihrem Eintritt in die Nationalversammlung oder zu „andern konstitutionellen Behörden die Waffen abzu- „legen haben.“

Diese Schlußnahme hatte jedoch heftige Gegenanträge von Seite der Linken hervorgerufen. Gleich wie die Nationalversammlung war auch das größere Publikum in seinem Urtheil über die Ereignisse des 20. Juni getheilt. Der Maire Petion und die Polizeibeamten Sergeant und Panis waren am 21. Juni in den Tuileries durch Nationalgardisten*) übel empfangen und durch den König so heftig angefahren worden, daß die dem Auftritt bewohnende Königin darob erschrak.

Schon am Abend desselben Tags verbreitete sich das Gerücht, die Vorstadt Saint Antoine beabsichtige einen zweiten Besuch im Schloß.

Als, auf die Anzeige davon, der Antrag gestellt wurde, eine starke Deputation zum Schutz des Königs in die Tuileries zu senden, wurde von anderer Seite (Gambon) vorgeschlagen, den König einzuladen, in die Mitte der Nationalversammlung zu treten, wo er sicher sein werde.

Dieser Antrag hat möglicherweise den gleichartigen Rath veranlaßt, welchen Rödeler dem König am 10. August ertheilt hat.

*) Achtzehn Monate später küßte der Bataillonschef Roland de Montjournain für die üble Behandlung, die einige seiner Leute Petion hatten angedeihen lassen, mit dem Tod. Siehe Mortimer-Ternaux, Band I, S. 234.

Von Seite des Departementalraths, wie durch den Minister des Innern dazu aufgefordert, nichts zu versäumen, um die Ruhe wieder herzustellen, hatte Petion Namens der Municipalität eine Ansprache an die Bevölkerung von Paris erlassen, die aber in den Vorstädten nicht günstig aufgenommen wurde, so daß von einem neuen, unter Umständen bewaffneten Besuch in den Tuileries und in der Nationalversammlung gesprochen wurde, der am 25. Juni stattfinden solle. Der Nationalversammlung sollte bei diesem Anlaß eine vorher durch Straßenschnägel bekannt gemachte Bittschrift überreicht werden, in welcher verlangt wurde: „daß das Schwert der „Gerechtigkeit das Haupt des Königs erreichen „möge, auf daß seine Bestrafung allen Tyrannen zum Beispiel diene.“

Diese heftige Publikation veranlaßte die Nationalversammlung am 23. Juni die Bevölkerung von Paris ernstlich zur Ruhe zu mahnen. Tags zuvor schon hatte der König in einer besondern Proclamation die Ereignisse des 20. Juni Frankreich zur Kenntniß gebracht, und dabei auf's Bestimmteste erklärt:

„daß man ihm nie durch Gewalt, möge diese auch „noch so weit gehen, die Zustimmung zu Maßregeln „entreißen werde, die er für die allgemeine Wohlfahrt „nachtheilig halte.“

Der Untersuchung über die Ereignisse des 20. Juni wurde von Seite des Departements mit Eifer betrieben, während Petion demselben alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegensetzte.

In der Absicht, die öffentliche Meinung, die sich immer entschiedener gegen die Urheber der Ereignisse des 20. Juni aussprach, für sich zu gewinnen, trachtete Petion

durch eine besondere Brochüre *) sein Benehmen zu rechtfertigen.

Betion behauptete in derselben, im Laufe des 20. Juni die Beschlüsse der Municipalität genau vollzogen zu haben. Die aus Auftrag des Departementalraths angeordnete Untersuchung schien sich somit nicht nur gegen den Maire, sondern auch gegen die Gemeindebehörden im Allgemeinen zu richten und veranlaßte den Zwiespalt zwischen dem Departement und der Municipalität, der bald die traurigsten Folgen hatte.

Ähnliche Meinungsverschiedenheit wie zwischen Gemeinde und Departement waltete auch zwischen den verschiedenen Parteien, in welche sich die Nationalversammlung theilte.

Auf Antrag der extremen Partei der Nationalversammlung wurde das Ministerium beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, was zu Beschwichtigung der religiösen Unruhen, und für Aufstellung einer Reserve zwischen Paris und der Grenze geschehen sei.

Durch diese Schlußnahme wurde aber gleichsam ein Tadel gegen das Veto des Königs in Betreff der beiden bezüglichen Gesetze ausgesprochen.

Bevor der verlangte Bericht erstattet werden konnte, hatte die Sektion des-Lombards beschlossen, alle Departemente zur Abordnung 25 bewaffneter Vertreter zu dem Föderationsfest vom 14. Juli aufzufordern.

Der Kriegsminister Lajard aber brachte die Formirung von 42 neuen Bataillonen National-

*) Sie hatte den Titel: Conduite tenue par le Maire de Paris à l'occasion des événements du 20 Juin 1792. Siehe Histoire parlementaire, Tom. XV.

garden in Vorschlag, in der Absicht, auf diese Weise die bereits mit der Armee vereinigte Reserve zu ersetzen.

In Betreff der religiösen Unruhen hatten die Minister des Innern und der Justiz sich darauf beschränkt, der Nationalversammlung mitzutheilen, daß dieselben sich zu beschwichtigen scheinen. Diese ungenügende Auskunft veranlaßte eine bestimmte Aufforderung an das Ministerium zu Mittheilung der Schritte, die es gegenüber den eidverweigernden Priestern und zum Schutz der Hauptstadt gethan habe.

Unterdeß war der 25. Juni, an welchem Tag neue Unruhen stattfinden sollten, angebrochen, allein man hatte es für klüger gefunden, die Demonstration wieder abzustellen. Am gleichen Tage aber brach ein Sturm im Schooße der Nationalversammlung, bei Anlaß eines Antrags von Delfau, aus, der die Auflösung des Jakobinerklubs beantragt hatte, obschon er demselben selbst angehörte.

Seiner Ansicht nach sollten die Volksvereine nach Annahme der Verfassung nicht fortbestehen, zumal in den 200 über Frankreich verbreiteten Jakobinerklubs eine wirkliche Gefahr liege.

Dieser muthige Antrag wurde zwar durch die Tagesordnung beseitigt, allein er rief von Seite des bedrohten Jakobinerklubs Maßregeln hervor, die dem Zweck, den Delfau im Auge hatte, schnurstracks entgegen waren. Am gleichen Tage nämlich beschloß der Klub, von allen Seiten Petitionen an die Nationalversammlung für die endliche Genehmigung der beiden Dekrete durch den König zu veranlassen.

So arbeiteten Freund und Feind am Untergang des Bestehenden.

Inzwischen war die Mißbilligung der Ereignisse des 20. Juni im Generalsrath der Gemeinde von Paris durch ein Mitglied desselben (Cahier) förmlich ausgesprochen und dadurch mittelbar Klage gegen Petion, den Kommandanten der Nationalgarde, und einzelne Mitglieder der Munizipalität erhoben worden. Gleichzeitig wurde eine Protestation gegen die Excesse des 20. Juni durch Düpont (von Nemours) redigirt und von nahe an 20,000 Bürgern unterschrieben. Von verschiedenen Departementen, so namentlich vom Departement der Somme, waren überdieß Adressen eingelangt, die den tiefsten Abscheu gegen die Scenen des 20. Juni aussprachen, und damit den Wunsch verbanden, im Verein mit dem ordnungsliebenden Theil der Bevölkerung von Paris gegen die Revolutionsmänner und den Jakobinerklub einzuschreiten.

Den König hatte der Departementalrath von Somme über den bewiesenen Muth beglückwünscht und die Versicherung beifügt, „daß die Bevölkerung des Departements „bereit sei, für das Vaterland, den König und die „Verfassung Gut und Blut zu opfern.“

Unverkennbar wandte sich die öffentliche Meinung sowohl in Paris als in den Departementen in den letzten Tagen Juni's gegen die Anarchisten und den Jakobinerklub.

Diese Stimmung, über die man sich nicht täuschen konnte, mag Lafayette zu dem unbesonnenen Schritte veranlaßt haben, den er nun in der Absicht, die verfassungsmäßige Ordnung zu schützen, that, der aber auch nur Gegentheiliges bewirkte und eine der nächsten Veranlassungen zu den Ereignissen des 10. August wurde.

Im Lager bei Bavan von den Scenen des 20. Juni benachrichtigt, beschloß Lafayette nach Paris zu gehen, um bei der Nationalversammlung einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch Lafayette gehörte, wie der König, mit dem Verstand der neuen, durch seine Erinnerungen und nach der Form seines Auftretens der alten Zeit an.

Dieser Zwiespalt zieht sich durch sein ganzes politisches Leben hindurch. In seinem Innersten über die Excesse der Anarchisten empört, hielt er sich als einer der Hauptbeförderer der Constitution für verpflichtet, für dieselbe einzustehen, und den Beweis zu leisten, daß sie die Sicherheit Aller, die des Königs wie des Geringsten im Volk, zu schützen fähig sei. Allein der Marquis de Lafayette, gewohnt unter der alten Ordnung der Dinge das Gewicht seines Namens und seiner persönlichen Stellung in die Waagschale zu werfen, und dadurch Manches durchzusetzen, das gesetzlich kaum statthast war und einem durch Geburt weniger hoch Stehenden nicht erreichbar gewesen wäre, hatte übersehen, daß der Bürgergeneral Lafayette der Nationalversammlung keine Rätze zu ertheilen habe. Der alte Marschall Lufner, dem er sein Vorhaben mitgetheilt, suchte ihn davon abzubringen, und ebenso bemühte sich der konstitutionell gesinnte Departementalrath des Aisne-Departements, ihm die Ueberzeugung beizubringen, er werde den Jakobinern gegenüber unterliegen. Vergeblich! Am 28. Juni in Paris angelangt, wandte Lafayette seine Schritte sofort nach dem Sitzungslokal der Nationalversammlung und erbat sich vom Präsidenten die Ehre, der Versammlung an ihren Schranken (à la barre) seine Hochachtung bezeugen zu dürfen. Dann theilte Lafayette der Nationalversammlung mit,

daß die Ereignisse des 20. Juni in der Armee und bei allen redlichen Leuten (*honnêtes gens*) allgemeine Entrüstung hervorgerufen haben, indem man sich frage: ob man zum Schutz der Freiheit und der Verfassung im Felde stehe?

Als Bürger beschwor Lafayette die Versammlung, „anzuordnen, daß die Urheber der am 20. Juni begangenen Gewalthaten, durch welche sie sich an der Nation „versündigt hätten, verfolgt und bestraft werden möchten, „überhaupt aber nichts zu versäumen, um eine Sekte zu „unterdrücken, die sich die Souverainetät anmaße, die „Bürger tyrannisire und deren Häupter entsetzliche Zwecke „verfolgen.“

Sein Gesuch ging dahin:

„Die Nationalversammlung möge die geeigneten Maßregeln treffen, um das Ansehen der verfassungsmäßigen „Gewalten, zunächst ihr eigenes und dasjenige des Königs „zu behaupten und die Verfassung aufrecht zu erhalten.“

Der Präsident (Girardin) gab Lafayette die Versicherung, daß die Versammlung dem geleisteten Eide gemäß die Verfassung gegen alle Angriffe schützen und seine Bittschrift in Ueberlegung ziehen werde, und erkannte ihm die Ehre der Sitzung zu. Allein diese Ehre sollte für Lafayette bald bittere Früchte tragen.

Zuerst warf Guadet in einer heftigen Rede Lafayette vor: „daß er selbst die Verfassung verlege, indem er „Namens der redlichen Leute und der Armee Begehren vortrage, wozu ihn die Ersten nicht ermächtigt „haben, und über welche die Armee nicht berathen dürfe.“

Nachdem Guadet vom Kriegsminister Auskunft darüber verlangt hatte, ob Lafayette Erlaubniß erhalten habe, die ihm anvertraute Armee zu verlassen, trug er

an: die außerordentliche Kommission möge darüber berathen, ob den „in Activität stehenden Generalen das „Petitionsrecht zukomme.“

Nach langer heftiger Diskussion wurde indessen der Antrag Guadet's mit 339 gegen 234 Stimmen beseitigt, was deutlich beweist, daß die konstitutionelle Partei damals noch die Mehrheit in der Versammlung besaß.

Von der Nationalversammlung ging Lafayette in die Tuilerien und wurde von der im Hof aufgestellten Nationalgarde enthusiastisch, vom König aber ziemlich kalt empfangen, so daß der General nach einer kurzen, nichtsagenden Konversation sich zurückziehen zu sollen glaubte.

Die Schwester des Königs, Madame Elisabeth, die das nicht gerne sah, äußerte, nachdem Lafayette sich entfernt hatte:

„Man sollte vergessen, was geschehen sei, und dem „einzigen Manne, der den König und seine Familie noch „retten könne, mit Vertrauen entgegen gehen.“ Allein die Königin erwiderte ihr lebhaft: „Besser untergehen, „als durch Lafayette und die Konstitutionellen gerettet „werden *).“

Die Extreme berühren sich. Gleich wie die Königin nicht zugeben wollte, daß der König und seine Familie durch Lafayette gerettet werde, ebenso widerstrebte es dem Jakobinerklub, daß Lafayette zum Schutz der Revolution, d. h. der in die Verfassung niedergelegten Rechte und Freiheiten, intervenire.

Brissot verpflichtete sich daher im Jakobinerklub, der

*) Memoires de Madame Campon, II. Theil, Seite 222 und Memoires de Lafayette, III. Theil, Seite 336.

Nationalversammlung zu beweisen, daß sich Lafayette durch sein Auftreten des Hochverraths schuldig gemacht habe, und Robespierre verlangte, daß Lafayette in Anklagezustand versetzt werde, zu welchem Ende von allen Seiten dahin zielende Petitionen an die Nationalversammlung zu provociren seien, „damit dieser Verräther von der „öffentlichen Meinung gerichtet werde, bevor er noch vom „Staatsgerichtshof verurtheilt sei.“

Die Feinde Lafayette's wußten somit, was sie wollten, und was sie nicht wollten; er selbst aber, sowie seine Freunde, scheinen keinen bestimmten Plan gehabt und nicht gewußt zu haben, was zur Erreichung ihrer Zwecke gethan werden müsse.

Anfänglich wurde beabsichtigt, daß Lafayette an die Legion Mcloque's, die am 29. Juni vor dem König Revue passiren sollte, eine Anrede halte und sich an ihre Spitze stelle. Ob man dann aber nach dem Jakobinerklub marschieren und diesen schließen, oder aber sich in die Nationalversammlung begeben wolle, darüber sollte je nach der Stimmung der Nationalgarde entschieden werden.

Allein keine dieser Alternativen trat ein, da Petion, der von diesen Plänen unterrichtet worden war, die Revue abgestellt hatte.

Auf diese Weise des Beistandes der bewaffneten Macht beraubt, war Lafayette anfänglich Willens, am Abend des 29. Juni mit seinen Freunden in den Jakobinerklub zu gehen und diesen zu schließen; allein seine Freunde ließen ihn zum größten Theil im Stich, worauf der General, in seinen Erwartungen getäuscht, am 30. Juni, also 48 Stunden nach seiner Ankunft, Paris wieder verließ, nachdem er in einem Schreiben an die

Nationalversammlung neuerdings den Jakobinerklub als die Quelle alles Unheils bezeichnet hatte.

Die Verlesung dieses Schreibens rief begreiflich einen Sturm von Beschuldigungen gegen Lafayette hervor, und am Abend dieses Tages wurde sein Bild im Garten des Palais royal öffentlich verbrannt. Lafayette's Popularität war dahin, die Petion's begann *).

Die extreme Partei ersetzte durch Kühnheit die numerische Stärke, die ihr für einmal noch abging, zumal die Menge überhaupt den Extremen abgeneigt ist.

Wenige Tage nach der Abreise Lafayette's setzte die Linke in der Nationalversammlung ein Dekret durch, dessen Wirkung am 10. August entscheidend wurde, und dessen wir deshalb erwähnen müssen.

In einer schwach besuchten Sonntagsitzung nämlich wurde die Oeffentlichkeit der Sitzungen aller Vollziehungsbehörden beschlossen. Dadurch wurden alle Departemental- und Municipalbehörden unter denselben Druck der Tribünen gestellt, dem die Nationalversammlung selbst zu erliegen im Begriffe stand.

Am gleichen Tag wurde der Nationalversammlung die oben erwähnte Petition Düpont's vorgelegt, welche die Bestrafung der Urheber des 20. Juni verlangte. Die Wirkung dieser Bittschrift aber wurde durch eine andere von der Linken provozirte Petition wieder völlig

*) Die Macht Petions war aber von kürzerer Dauer als die Lafayette's. Während dieser in Olmütz von den Oesterreichern gefangen gehalten wurde, wurde Petion durch seine Freunde vogelfrei (hors de loi) erklärt und endigte, um die Bedrückungen der Proscription abzukürzen, durch Selbstmord.

paralysirt. Von dieser Seite aus wurde nämlich die Auflösung des Generalstabs der Nationalgarde der Stadt Paris und aller anderer über 50,000 Seelen Bevölkerung zählenden Städte verlangt.

Diesem Begehren wurde nach stürmischen Diskussionen unter dem Beifall der Tribünen in einer Nachtsitzung entsprochen. Es war dieß eine direkt gegen Lafayette und seine zahlreichen Freunde im Generalstab gerichtete Maßregel.

Ein anderes wichtiges Dekret, durch welches die Ereignisse des 10. August ermöglicht worden sind, ist das am 2. Juli erlassene, durch welches mittelbar das vom König gegen das Lager von Föderirten in der Nähe von Paris eingelegte Veto eludirt worden ist.

Indem man sich den Schein gab, auf den Vorschlag des Kriegsministers hinsichtlich der Formirung von 42 neuen Bataillonen Nationalgarde einzugehen, wurde nämlich beschlossen: es sollen alle vor dem Föderationsfest vom 14. Juli in Paris eintreffenden Nationalgarden Quartierbillets bis zum 18. daselbst erhalten, alle später eintreffenden aber sollen nicht länger als 3 Tage in Paris verweilen. Dadurch war ein Ministerialrescript, das befohlen hatte, alle ohne Aufforderung nach der Hauptstadt marschierenden Bewaffneten anzuhalten, mittelbar aufgehoben worden; desungeachtet und obschon leicht vorauszusehen war, daß die Jakobiner Mittel finden würden, diejenigen der eintreffenden Föderirten, die ihren Zwecken entsprächen, länger als drei Tage zurückzuhalten, erhielt dieß Dekret die Sanktion des Königs.

Am 4. Juli wurde, nachdem Lufner angezeigt, daß er sich veranlaßt gesehen, die Armee aus Belgien zurückzuziehen und nach Valenciennes und Lille zu marschieren, nach einer äußerst heftigen, direkt gegen den König gerichteten Rede Vergniaud's, auf Antrag der Zwölferkommission*) beschlossen, daß die Nationalversammlung sich das Recht vorbehalte, ohne vorherige Sanktion des Königs, das Vaterland in Gefahr zu erklären, was die Permanenz aller verfassungsgemäßen Behörden und das Aufgebot aller Nationalgarden zur Folge haben solle.

Die Spannung zwischen den Räthen des Königs und der Nationalversammlung wurde immer größer.

Jede Mittheilung des Königs oder seiner Minister wurde ihres Inhalts oder der Form wegen angefeindet. Allein keine der drei Parteien, in welche die Nationalversammlung zerfiel, fühlte sich damals allein stark genug, die beiden andern zu beseitigen.

Bei dieser unbehaglichen Stimmung versuchte der konstitutionelle Bischof von Lyon, Lamourette, als zweiter Nikolaus von der Flüe zwischen die entzweiten Brüder zu treten und sie zur Eintracht zu ermahnen. Die Worte Lamourette's fanden Eingang, die Rührung ward allgemein, die getrennten Brüder fielen sich gegenseitig in die Arme! Sofort wurde beschlossen, das Protokoll dieser denkwürdigen Sitzung den 83 Departementen mitzutheilen und durch eine zahlreiche Deputation den König von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Dieser erschien unmittelbar darauf, begleitet vom Bischof

*) Die Zwölferkommission war die Vorberathungskommission für alle wichtigen Angelegenheiten; auch wurden die Bittschriften häufig an sie zur Berathung gewiesen. Siehe S. 93.

Lamourette und den Mitgliedern der Deputation, und bezeugte der Versammlung, wie sehr ihn die Herstellung der Eintracht zwischen der Nation und dem Könige erfreue. Die Versammlung ihrerseits empfing den König mit lautem Beifall und Lebehoch-Rufen.

Diese sonderbare Scene, welche von der Erregung der Gemüther zu jener Zeit Zeugniß gibt, hat den Namen „le baiser de Lamourette“ erhalten. Sie war der letzte Sonnenblick, der auf das untergehende Königthum fiel. Allein der Eindruck dieser Scene war kein nachhaltiger. Die momentane Nüchternung der Deputirten theilte sich den Parteien nicht mit, und das Strohfeuer des baiser de Lamourette, den die Presse le baiser de Judas taufte, ward unter einer Fluth von Spott und Hohn, den Robespierre, Danton, Collot d'Herbois, Billaud-Varennes über dasselbe ergossen, bald gelöscht.

Der erste Mißton aber, der die Harmonie im Schooß der Versammlung wieder störte, kam leider von Seite der Constitutionellen. Durch eine Deputation der Municipalität wurde nämlich der Nationalversammlung eröffnet, daß der Departementalrath den Maire Petion und den Generalprokurator der Gemeinde, Manuel, wegen der Ereignisse des 20. Juni in ihrer amtlichen Stellung suspendirt habe.

Raum versöhnt, fühlten sich die Einen schon wieder verletzt, und zuverlässig hat diese im un rechten Augenblick ausgesprochene Suspension Petion's wesentlich zu den Ereignissen des 10. August beigetragen *).

*) Sie wurde ausgesprochen entgegen dem Antrage Röderers, welcher seinem Freunde Petion confidenciell schrieb: *Puissé-je trouver aussi quelqu'un qui me suspende, en attendant qu'on vous pende!* Der Präsident des Departementalraths, Laroché-

Nach Maßgabe der Verfassung kam es dem König zu, diese Suspension zu bestätigen oder dieselbe aufzuheben, endgültig aber hatte die Nationalversammlung darüber zu entscheiden. Um in eigener Sache nicht Richter zu sein, ersuchte der König die Nationalversammlung, sofort zu entscheiden, allein diese ging auf den Antrag Merlins (de Thionville) über die Mittheilung des Königs einfach zur Tagesordnung, da verfassungsgemäß die Legislative erst entscheiden könne, nachdem der König von seinem Recht, so oder anders, Gebrauch gemacht haben werde.

Die Lage des Königs, der kaum erst einer allgemeinen Versöhnungsscene beigewohnt hatte, wurde dadurch äußerst schwierig. Bestätigte er die Suspension, so schien er in eigener Sache zu richten; bestätigte er sie nicht, so gab er den Departementalrath, der für die gesetzliche Ordnung eingestanden war, dem Haß der Menge preis!

Bevor noch der Entschluß des Königs gefaßt war, begann der Girondist Brissot am 9. Juli einen äußerst heftigen Vortrag mit den Worten:

„Das Vaterland sei aus dem einzigen Grund in Gefahr, weil ein Mann die Kräfte der Nation lähme. Statt sich vor den Königen von Preußen und Ungarn zu fürchten, solle man auf die Tuilerien schlagen und man werde jene treffen.“

Schließlich trug Brissot auf Bestrafung Lafayette's, auf solidare Verantwortlichkeit der Minister, auf sofortige Erklärung, das Vaterland sei in Gefahr, und auf die Aufstellung eines geheimen Ausschusses an, welcher alle

foucauld, wurde wegen dieses Beschlusses der Suspension 6 Wochen später auf offener Straße ermordet.

für die öffentliche Sicherheit nöthigen Maßregeln treffen sollte *).

Am 12. Juli wurde der Nationalversammlung die durch den König erfolgte Bestätigung der Suspension Petion's und Manuel's angezeigt. Tags darauf aber hob die Nationalversammlung auf den Antrag der Zwölferkommission, nach einer sehr heftigen Diskussion, die Suspension Petion's wieder auf, und am 25. Juli wurde auch Manuel wieder als General-Procurator der Gemeinde eingesetzt **). Der König bestätigte beide Dekrete. Die Mitglieder des Departementalrath's aber gaben, mit Ausnahme eines Einzigen, ihre Entlassung ein.

In der Zwischenzeit waren bereits viele Abgeordnete zu dem auf den 14. Juli angesetzten Föderationsfest eingetroffen und von den exaltirtesten Revolutionismännern im Jakobinerklub bewillkommt worden.

An Heftigkeit übertrafen die Marseiller alle andern. Sie waren Träger einer Adresse an die Nationalversammlung, in welcher bereits das ganze Programm des 10. August niedergelegt war, indem sie gegen die Erblichkeit und Unverletzbarkeit des Königthums protestirte und beantragte: die oberste vollziehende Gewalt, wie alle andern, durch das Volk wählen und absetzen zu lassen.

*) Aus dieser Anregung entstand später der Wohlfahrtsausschuß, und unter den ersten, die er auf's Schaffot sandte, war Brissot!

**) Manuel, der sowohl vor der Nationalversammlung als namentlich bei seiner Wiedereinsetzung am 25. Juli 1792 vor dem Generalrath der Gemeinde mit großer Selbstüberhebung gesprochen und all' der Anerkennung erwähnt hatte, die ihm von Seite des Volks zu Theil geworden, sollte den Wechsel der Volksgunst bald erfahren; er endigte, durch das Revolutionstribunal von Paris verurtheilt, am 17. November 1793 auf dem Schaffot.

Das Föderationsfest selbst aber verlief ohne allen Enthusiasmus. Wie Viele waren nicht seit zwei Jahren in ihren Hoffnungen getäuscht worden!

Der Held des Tages war Petion, der König aber war das Opfer.

Ersterer, der auf allen Bannern Inschriften zu seinen Gunsten lesen konnte, ahnte wohl kaum, daß ein Jahr später dasselbe Volk seinen Tod verlangen werde!

In der Absicht, die Anwesenheit der Föderirten zu benützen, wurde gleich nach dem Föderationsfest von Seite der Jakobiner in die Zwölferkommission gedrungen, ihren Bericht in Betreff Lafayette's abzugeben. Da indessen die Verfassung keine Bestimmung enthielt, aus welcher geschlossen werden konnte, daß den kommandirenden Generalen das Petitionsrecht nicht zustehe, so wurde zuerst ein Gesetz vorgelegt, durch welches für die Zukunft den kommandirenden Generalen und Detachementschefs untersagt wurde, über andere als Dienstangelegenheiten zu petitioniren. Allein da diesem Gesetz keine rückwirkende Kraft gegeben werden konnte, die Linke aber Lafayette zur Strafe ziehen wollte, so wurde die Zwölferkommission, die am 19. Juli erklärt hatte, in dem Benehmen Lafayette's nichts Strafwürdiges finden zu können, neuerdings bestürzt, und in Folge dessen trug Lacuée Namens derselben am 20. Juli darauf an, das Ministerium einzuladen, innert acht Tagen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten, welche Strafen über diejenigen verhängt worden seien, die dem Gesetz zuwider bei der Armee politische Berathschlagungen veranstaltet hatten; Tags darauf erhob Lacuée eine förmliche Anklage auf Hochverrath gegen Lafayette, der denselben Zweck wie die Emigrirten und der Kaiser Leopold

verfolge, denjenigen nämlich, den König von den Jakobinern zu befreien.

Guadet aber versicherte, aus Mittheilungen des Marschalls Lufner zu wissen, daß Lafayette diesen aufgefordert habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren.

Diese direkte Anklage gegen Lafayette ist von Guadet, Brissot, Gensonné, Lamarque, Lasource und Delmas unterschrieben worden.

Während dieser Versammlung war vor dem Sitzungssaal der Nationalversammlung ein heftiger Tumult ausgebrochen, weil die Förderirten in den geschlossenen Tuileriengarten in der Absicht, den König und die Königin durch skandalöse Lieder zu insultiren, einzubrechen trachteten. Indessen wurde die Ordnung durch Petion wieder hergestellt, der das Volk bestimmte, den Garten zu verlassen. Die Förderirten aber beschwerten sich bei der Nationalversammlung über die erfahrene Behandlung.

Durch diesen Tumult veranlaßt und in Folge der Verdächtigung, als seien die Tuilerien mit Waffen und Bewaffneten angefüllt, welsch Lekttern die Presse den Namen „Ritter des Dolchs“ (chevaliers du poignard) beilegte, wurde auf den Antrag Fauchet's beschlossen: der Quai des feuillants vom Thor des Hof's der Reitschule bis zur Orangerie solle fortan unter der Polizei der Nationalversammlung stehen. Von diesem Augenblick an war einer der Hauptzugänge zu den Tuilerien in den Händen der Revolutionsmänner, die ihn nun beständig besetzt hielten.

Dieser Beschluß hat am 10. August unheilvolle Folgen gehabt.

Noch war über Lafayette nichts entschieden, indem am 22. Juli beschlossen worden war, den Geniehauptmann Bureaux de Pusy, der die Einladung Lafayette's an Lufner überbracht haben sollte, vor die Nationalversammlung zu beschicken, und vom Marschall Lufner und General Lafayette schriftliche Aufklärungen zu verlangen.

Bureaux de Pusy erschien in Folge dessen am 29. Juli vor der Nationalversammlung und legte derselben die ganze Korrespondenz zwischen Lufner und Lafayette vor, unter der Versicherung, dem Marschall Lufner niemals die von Guadet bezeichnete Einladung überbracht zu haben. Dessenungeachtet hielt Guadet seine Anklage aufrecht und verlangte, daß sie an der Spitze der betreffenden Untersuchungsakte abgedruckt werde.

Die Erklärung Lafayette's, welche der Kriegsminister der Nationalversammlung am 30. Juli vorlegte, ging dahin, daß er nie den Marschall Lufner eingeladen habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren. Dieser Letztere aber bezeugte in einem der Versammlung gleichzeitig vorgelegten Schreiben, die Angabe Guadet's müsse auf einem Mißverständnisse beruhen, indem ihm wirklich nie das Anerbieten, nach Paris zu marschiren, gemacht worden sei.

Die Jakobinerpresse ließ sich aber nicht irre machen, sondern trachtete die Bedeutung dieser Erklärungen dadurch zu verkleinern, daß sie erinnerte: Lufner*) könne nicht französisch schreiben, sein angebliches Schreiben müsse daher von einem Andern verfaßt worden sein!

Nachdem am 11. Juli schon auf den Bericht Herault's

*) Lufner wurde später durch die Konvention abgesetzt, vor das Revolutionstribunal gestellt und hingerichtet.

de Sechelles erklärt worden war, daß Vaterland sei in Gefahr, wurde dieß Dekret am 22. und 23. Juli in Paris mit allem möglichen äußerlichen Pomp proklamirt. Von Morgens 6 Uhr an wurden stündlich die Alarmkanonen abgefeuert und in allen Quartieren Rappell geschlagen, um die Freiwilligen zu sammeln, die bereit wären, das Vaterland mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Im Jakobinerklub aber wurde unter die Freiwilligen Mißtrauen gegen die kommandirenden Offiziere gesäet und beantragt: „die Förderirten möchten sich nicht trennen und in Paris verbleiben, bis die Verräther bestraft seien.“

Dessenungeachtet ging ein Theil der Förderirten zu der Armee; ihre Namen sind eingeschrieben in Frankreichs Heldenbuch. Ein anderer Theil aber, blieb in Paris zurück und bildete die Bande von Henkersknechten, deren blutige Gräuel Europa mit Entsetzen erfüllten und eine Zeitlang bei der lebenden Generation den Namen der Freiheit in Mißachtung brachten.

Nachdem ein Centralkomite der Förderirten verordnet hatte, daß dieselben in Paris vereint bleiben und nicht in's Lager von Soissons marschieren sollten, sprachen sich diese in Adressen an die Nationalversammlung wie in ihren Reden im Jakobinerklub mit großer Heftigkeit namentlich gegen Lafayette und den Hof aus.

Der Horizont verfinsterte sich dergestalt immer mehr. Diesen Augenblick benutzten die Girondisten einerseits und Lafayette anderseits, um mit dem König in Unterhandlung zu treten. Die Girondisten versprachen den König zu retten; wenn er sein Ministerium aus ihrer

Mitte wähle, Lafayette dagegen lud ihn ein, sich in sein Lager zurückzuziehen. Ludwig XVI. konnte aber zu keinem Entschluß gelangen und ging weder auf das eine noch auf das andere Anerbieten ein.

Die Girondisten hatten bereits mehrere Dekrete durchgesetzt, welche das Mißtrauen der Nationalversammlung in die gegenwärtigen Minister bezeugte, als am 23. Juli Choudieu eine mit vielen Unterschriften versehene Petition vor die Versammlung brachte, welche also lautete:

„Ludwig XVI. hat die Nation verrathen, das Gesetz und seinen Eid verlegt; das Volk ist souverain, ihr seid seine Repräsentanten; sprecht seine Absetzung aus, und Frankreich ist gerettet.“

Allein die Girondisten, in der Hoffnung, bald selbst wieder in's Ministerium zu treten, widersetzten sich der beantragten sofortigen Absetzung und wünschten, daß noch eine Adresse an den König erlassen werde, um ihn zu bestimmen, sich von der Emigration zu trennen und vereint mit der Nation zu gehen.

Die untern Volksschichten der Vorstädte aber konnten das Zögern der Nationalversammlung nicht begreifen, und ihre Führer besorgten, daß, wenn der gegenwärtige Augenblick unbenützt vorübergehe, man die Hülfe der Förderirten im entscheidenden Augenblick entbehren werde.

In der Absicht, diejenigen bei der Hand zu haben, derer man sicher war, wurde beschlossen, den Förderirten am 26. Juli auf dem Bastilleplatz ein Bankett zu geben. Am Abend dieses Tages aber wurde zwischen den Führern Santerre, Lazousky, Fournier und Westermann der Plan eines Angriffs auf die Tuilerien entworfen.

Westermann *) versprach die Nationalgarde von Versailles herbeizuholen, und Lazoussky versicherte, die Vorstadt Saint Marceau werde um 4 Uhr Morgens in Bereitschaft sein. Allein in den Tuileries hatte man von dem beabsichtigten Plane Kenntniß erhalten, und der Oberkommandant Mandat hatte zweckmäßige Vertheidigungsanstalten getroffen. Die Volkserhebung hatte schon darum wenig Aussicht auf Erfolg, weil die Nationalgarde von Versailles nicht marschieren wollte.

Bei dieser Sachlage verfügte sich der Maire Petion, der stündlich von Allem, was vorging, unterrichtet worden war, um Mitternacht auf den Bastilleplatz und mahnte die Menge, ruhig nach Hause zurückzukehren, was denn auch geschah.

Da indessen gegen Morgen die Sturmglocke geläutet und Rappell geschlagen worden war, so waren 4—500 Förderirte unter die Waffen getreten. Dieß war so offenkundig, daß bezüglich Anfragen kaum ausgewichen werden konnte. In Folge dessen fand sich der Maire Petion veranlaßt, am 27. Juli aus freien Stücken im Schooß der Nationalversammlung die Maßregeln in's rechte Licht zu setzen, die er für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffen hatte. Die Presse aber suchte die öffentliche Meinung über die wirklichen Absichten der Verschwörer irre zu führen und die Aufregung in den Massen dadurch zu erhalten, daß sie die Verdächtigung ausstreute, man sammle in den Tuileries Waffen und Uniformen.

Namens des Generalraths der Gemeinde legte Petion der Nationalversammlung folgende Anträge vor:

*) Bormal's Gemeindefchreiber in Hagenau.

1) So lange das Vaterland in Gefahr erklärt sei, soll kein Franzose das Königreich verlassen dürfen; 2) die Güter der Widerhandelnden sollen mit Sequester belegt werden; 3) es soll im Schooß der Munizipalität eine Aufsichtskommission aufgestellt werden.

Der erste dieser Anträge wurde sofort zum Gesetz erhoben, der dritte trat nach dem 10. August in's Leben, und die Aufsichtskommission überwachte dann die Schlächtereien des 2. und 3. September.

Der erfolgreichste Hebel, durch welchen der 10. August in Scene gesetzt wurde, waren die Sektionen.

Es ist demnach nöthig, hier zu erwähnen, auf welchem Wege sie zu der Bedeutung gelangt sind, die sie an jenem verhängnißvollen Tage entwickelt haben.

Den Sektionen stand das Petitionsrecht zu, weil sie nicht als Behörden galten; als solche hätten sie es nicht gehabt. Anderseits aber durften sie sich ungeachtet des Beschlusses vom 12. Juli, durch welchen das Vaterland in Gefahr erklärt worden war, nicht permanent erklären, eben weil sie keine Behörden waren (siehe S. 129).

Diese Permanenz, durch welche die Agitation außerordentlich gesteigert werden konnte, trachtete man nun aber dadurch zu erreichen, daß durch einen Beschluß der Munizipalität vom 17. Juli ein Generalkorrespondenzbureau im Hotel de Ville errichtet wurde, das die gegenseitigen Mittheilungen zwischen den 48 Sektionen vermitteln sollte.

Aus diesem Korrespondenzbureau, in welches unter Umständen auch bloße Minderheiten der Sektionen ihre Delegirten abordnen konnten, die dann aber verhandelten,

als wären sie eine verfassungsgemäße Behörde, ging am 10. August der aufrührerische Gemeinderath (*la commune insurrectionnelle*) hervor.

Das Korrespondenzbureau richtete seine Mittheilungen nicht nur an alle Sektionen in Paris, sondern unter Umständen auch an alle Gemeinden in Frankreich und sicherte dergestalt den revolutionären Anträgen und Vorschlägen eine schnelle Verbreitung.

Ein solcher Antrag war namentlich derjenige auf Absetzung des Königs, welcher schon längst im Schooß des Jakobinerklubs an der Tagesordnung, durch die Munizipalität nun auch bei den Sektionen zur Berathung gebracht wurde.

In der Zwischenzeit waren die Föderirten aus Marseille, die am 2. Juli ihre Heimath verlassen hatten, am 29. Juli in Charenton eingetroffen und sollten schon am 30., bei ihrem Eintreffen in Paris, zu den projektirten Gewaltmaßregeln verwendet werden.

Barbaroux und Rebequi, die ihren Landsleuten mit Fournier, Bourdon de l'Oise und andern Revolutionsmännern entgegen gingen, hegten nämlich die Absicht, durch die Marseiller gleich bei ihrem Eintreffen in Paris, wo sich der Faubourg Saint Antoine ihnen anschließen würde, die Absetzung oder Suspension des Königs durchsetzen zu lassen.

Santerre hatte 40,000 Mann versprochen, und ein Artilleriepark sollte bereit gehalten werden. Freiwillige sollten das Hotel de Ville überrumpeln und dort das Korrespondenzbureau der Sektionen installiren. Der Maire von Paris und das Direktorium des Departements sollten bewacht werden, worauf die Aufrührer den Tuileriengarten und den Carrouselplatz besetzen und den

König wie die Nationalversammlung in ihre Gewalt bekommen wollten.

Die Letztere wäre dann aufgefodert worden, das Vaterland durch Absetzung des Königs zu retten. Allein der Plan scheiterte daran, daß Santerre die versprochenen 40,000 Mann der Insurrektion nicht zuführte.

Die Marseiller rückten 516 Mann stark ein und erschreckten die friedliche Bevölkerung von Paris alsbald dadurch, daß sie auf ihrem Marsche alle mit Seidenbändern gezierten Kokarden ihren Trägern, Männern und Frauen, abrissen, behauptend, alle guten Patrioten trügen nur wollene Kokarden.

Diese Marseiller waren in der That der Abschaum der Menschheit. Ein Deputirter der Rhonemündung in der Nationalversammlung bat, diese Förderlren nicht mit der friedlichen Bevölkerung von Marseille zu verwechseln, und erinnerte daran, daß der Hafen von Marseille einem großen Theil der Erde als Abzugskanal diene, in welchen der Rehricht der Gefängnisse Italiens, Spaniens und der Barbaresten-Staaten geworfen werde.

Selbst Louis Blanc nennt diese Marseiller „Abenteurer“, und Michelet bezeichnet sie als „Leute ohne Furcht und ohne Mitleid, auf deren Lippen der Gesang zum Racheschrei werde.“

Durch Deputirte des Jakobinerklubs auf dem Bastilleplatz empfangen, wurden diese neuen Hülfsstruppen der Revolution, nachdem sie Petion ein Lebehoch gebracht, durch Santerre zu einem Bankett in die elyseischen Felder geführt.

Noch war das Bankett nicht zu Ende, als schon Mord und Gewaltthat die Pariserbevölkerung lehren sollten, wessen sie sich von ihren Gästen zu versehen habe.

Die Grenadiere des königlich gesinnten Bataillons der Filles de Saint Thomas hatten an jenem Tage auch ein Corps-Essen in den elyseischen Feldern gefeiert. Als sie sich anschickten, um 4 Uhr heimzukehren, kamen sie in Wortwechsel mit Leuten, welche die Marseiller begleitet hatten, worauf diese aus Thüren und Fenstern ihres Bankettsaales heraustrühten und sich mit blanken Waffen auf die Grenadiere der Filles de Saint Thomas warfen, von denen sie einen tödteten und mehrere schwer verwundeten.

Dieser Auftritt verbreitete allgemeinen Schrecken, besonders in den Tuilerien, wohin sich einige der verfolgten Grenadiere über den Pont Tournant geflüchtet hatten.

Zum Zwecke, die Ordnung wieder herzustellen, wurde Generalmarsch geschlagen und Petion verfügte sich nach den elyseischen Feldern. Die Nationalversammlung aber, die von dem Auftritt Kenntniß erhalten hatte, ging, da es der Justiz allein zukäme, das Gutfindende zu verfügen, über die Anzeige einfach zur Tagesordnung *).

*) Ein Brief des Gardehauptmanns von Erlach vom 1. August 1792 an den Schultheißen von Mülinen (siehe Geheimeraths-Akten, Bd. XI) spricht sich über diese Scene folgendermaßen aus:

„Les fédérés de Marseille arrivés avant-hier au nombre
„de cinq cents, *arrivent bien positivement* dans le but de
„combler nos désordres. Déjà plusieurs citoyens, gardes
„nationales, ont été massacrés et blessés par eux en plein
„jour. Le peuple, loin de l'empêcher, s'est joint à eux, et
„l'assemblée nationale au récit de ces atrocités a passé à
„l'ordre du jour. Jugez, Monsieur, l'effrayante situation du
„château au milieu de ces désordres. Leur seul espoir est
„dans le régiment des gardes suisses. On nous le fait bien
„connaître et nous espérons qu'il ne sera pas vain. Avant-
„hier le roi et la reine eurent la bonté de nous faire con-

In Paris aber verbreitete sich bald das Gerücht, es sei die Absicht der Marseiller, das Schweizergarderegiment zu entwaffnen*).

Daß dieser Gedanke der Entwaffnung der Schweizergarden den Marseiller-Föderirten nahe lag, ist begreiflich, wenn bedacht wird, daß es denselben Leuten sechs Monate früher (am 26. Februar 1792) durch Drohungen gelungen war, die Niederlegung der Waffen von Seite des in Aix garnisonirenden Bernerregiments von Ernst zu erreichen**).

„naître, à moi et à deux de mes camerades qui nous étions
„rendus dans leurs appartements intérieurs au moment du
„plus grand trouble, combien était grande leur inquiétude
„et leur sensibilité sur notre conduite.“

*) Siehe Schreiben des Gardehauptmanns von Erlach an Schultheiß von Mülinen, vom 1. August 1792 (Akten des Geheimen Raths, Band XI). „Les fédérés de Marseille ont déclaré, qu'un de leurs projets était le désarmement du régiment des gardes suisses, mais on est bien décidé de ne leur céder les armes qu'avec la vie.“ Der Videmajor Gluz schreibt übereinstimmend in seiner Relation sur la journée du 10 Août 1792, abgedruckt in Amiets Victor von Gibelin, Bern 1865: En arrivant à Paris, les Marseillais n'avaient point caché leurs ententions, ils disaient ouvertement qu'ils allaient tenter une expédition contre les gardes suisses, contre les satellites du tyran, comme ils se plaisaient de les appeler.

**) Siehe Geheimeraths-Akten, Band XI, und Morel, die Schweizerregimenter in Frankreich, Seite 39—92.

Das Regiment von Ernst, das in Marseille mit den Jakobinern allerlei Reibungen gehabt und in Folge dessen wiederholt seine Versetzung verlangt hatte, war am 31. Oktober 1791 nach Aix abmarschirt. Allein auch dort bestand ein Jakobinerklub, der mit demjenigen von Marseille in naher Verbindung war, und gleichmäßig auf Entfernung des Regiments hinarbeitete. In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1792 war in Mar-

Mit diesem Bataillon Marseiller hatte die Umsturzpartei einen wesentlichen Zuwachs erhalten. Der 31. Juli,

feille Generalmarsch geschlagen worden, worauf 2000 Bewaffnete mit Kanonen nach Aix auszogen und daselbst Sonntag den 26. Februar bei den Bürgern einquartirt wurden. Im Laufe des Nachmittags wurde schon ein Detaschement Schweizer von 200 Mann in der Hauptwache des Stadthauses entwaffnet. Während der Nacht vom 26. auf den 27. Februar war ein neuer Zug von 12—1500 Mann aus Marseille angekommen; überdies waren viele theilweis allerdings schlechtbewaffnete Leute aus den umliegenden Dörfern herzugeströmt. Diese besetzten am Morgen des 27. Februar alle Zugänge zu der Kaserne der Schweizer, sowie die umliegenden Höhen mit Kanonen; 10—12,000 Bewaffnete mochten dem Regiment gegenüberstehen. Da der zuerst gefaßte Entschluß sich durchzuschlagen wenig Aussicht auf Erfolg versprach, so beschloßen die Offiziere in Unterhandlung zu treten.

Nachdem aber die zwischen dem General Barbantanne und den Marseillern gepflogenen Besprechungen fruchtlos geblieben waren, so verlangten die Marseiller, es möge eine Deputation von Unteroffizieren und Soldaten an sie abgesandt werden. Merkwürdigerweise wurde auf diesen Vorschlag eingetreten; allein auch die neuen Unterhandlungen führten zu keinem Resultat und endigten mit der Entwaffnung derjenigen Schweizer, die standhaft geblieben waren.

Die Marseiller ließen nun dem Regiment eröffnen, wenn es sich bis um 12 Uhr nicht ergebe, so werde das Feuer beginnen, und schon vor Ablauf dieser Frist wurde auf das Kasernenthor geschossen und ein Wachtposten niedergestreckt.

Jetzt versammelte Major von Wattenwyl seine Offiziere und eröffnete ihnen in Gegenwart des Generals Barbantanne und des Oberstlieutenants von Olivier, sie möchten ihren Kompagnieen anzeigen, daß er Alles von ihrem Gehorsam erwarte. Dann fuhr er wörtlich fort: „Ich hätte vorgezogen, an der Spitze dieses „braven Regiments zu sterben; aber als sein Führer und Herr „seines Schicksals bin ich dem Canton für dasselbe verantwort- „lich, und ich darf nicht nutzlos 900 seiner Unterthanen zu Grunde „gehen lassen. Zudem ist das Regiment nicht in Frankreich, um

auf welchen Tag man neue Unordnung erwartete, verlief zwar ruhig, allein alle Einsichtigen hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß es im Interesse der Erhaltung der

„französische Bürger zu tödten. Sie verlangen unsere Waffen. „Ich befehle Ihnen deßhalb, zu den Soldaten zu gehen und ihnen „zu sagen, daß ich ihnen auf meine Verantwortlichkeit hin be- „fehle, die Waffen niederzulegen, sobald man sie heißen wird „es zu thun.“ Barbantanne theilte den Beschluß dem Kommandanten der Marseiller mit, unter Beifügung der Bedingung, daß er schriftlich verspreche, dem Regiment, nachdem es abgezogen sein werde, seine Waffen wieder zu geben. Um 1 Uhr langte diese Erklärung an, und nun ließ von Wattenwyl die Soldaten ihre Gewehre und Patrontaschen an die Wand lehnen. Auch die Offiziere legten auf seinen Befehl ihre Säbel dazu. Selbst Barbantanne und sein Adjutant gaben ihren Degen ab, und der General verließ die Kaserne, sein Pferd am Zügel führend. Ihm folgten die Schweizer mit ihren Fahnen, von denen aber die Bänder und Lilien abgenommen worden waren. Kaum war das Regiment abgezogen, so stürmte das Volk auf den Kasernenplatz und bemächtigte sich der zurückgelassenen Waffen. Die Kaserne wurde ganz ausgeplündert, und mit der Regimentsmusik zogen die Marseiller noch am gleichen Tage triumphirend in Marseille ein.

Die Regierung von Bern beschwerte sich in einem vom 16. März 1792 datirten Schreiben beim König bitter über die ihrem Regiment widerfahrene Unbill, und theilte ihm ihren Beschluß mit, dasselbe zurückzurufen. Der Kriegsminister Grave aber hatte vorher schon den General Barbantanne abgesetzt und ihn im Schooß der Nationalversammlung der Treulosigkeit angeklagt, indem er ihm die Hauptschuld an den Ereignissen in Aig zuschrieb. Unterdessen hatte das Regiment auf Befehl des Königs neue Waffen erhalten. Herr von Ernst aber, der während dieser Ereignisse in der Schweiz in Urlaub gewesen war und seine Demission eingereicht hatte, erhielt den Militärverdienstorden, und Major von Wattenwyl wurde nach erfolgter Rückberufung am 6. Mai 1792 vom König noch zum Regiments-Obersten ernannt.

öffentlichen Ruhe und Ordnung äußerst wünschbar wäre, die Marseiller-Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Nationalversammlung wurde daher mit Bittschriften bestürmt, sie zur Armee abgehen zu lassen. Allein auf einen Bericht Guadet's, in welchem angeführt wurde, daß die Freiwilligen in Soissons an Waffen, Zelten, Kleidungsstücken und Lebensmitteln Mangel litten, wurde beschlossen, vorerst sich über den wirklichen Sachverhalt durch Kommissarien Auskunft zu verschaffen.

Noch war diese nicht eingetroffen, als am 2. August eine Deputation der Marseiller im Schooße der Nationalversammlung die Absetzung des Königs verlangte, „dessen Name an Verrath erinnere“, und die Nationalversammlung war schon so weit eingeschüchtert, daß sie den Druck dieser heftigen Bittschrift und deren Mittheilung an die 83 Departemente anordnete!

Zu dem Bündstoff, der in Paris angehäuft war und jeden Augenblick in hellen Flammen aufzulodern drohte, kam in den ersten Tagen Augusts noch ein neuer hinzu durch das Manifest, welches der Herzog von Braunschweig als Kommandirender der kaiserlichen und der preussischen Armee an die Bewohner Frankreichs erlassen hatte.

Von Seite der französischen Regierung wurde dergestalt nichts versäumt, um Bern von seinem Entschlusse der Rückberufung wieder abzubringen.

„Wenn Sie (die Regierung von Bern) dem Regiment „Gegenbefehle schicken,“ so schrieb der in der Zwischenzeit ernannte Kriegsminister Dumouriez, so wird dasselbe wieder in der französischen Armee diejenige Achtung genießen, die seiner alten Treue gebührt, und das Vertrauen finden, welches besonders seine Haltung bei der Affaire von Aig einflößte, wo es einen wahren Heroismus entwickelt hat, d. h. denjenigen der Subordination, der Kaltblütigkeit (phlegme) und der Standhaftigkeit.“

In diesem verhängnißvollen Manifest wurde erklärt, der Zweck der Koalition gehe dahin: „die gesetzliche „Ordnung in Frankreich herzustellen und dem König die „Freiheit wieder zu verschaffen, deren er bedürfe, um „seine legitime Machtvollkommenheit auszuüben.“ Es schloß mit den stärksten Drohungen gegen Paris für den Fall, daß die Tuilerien eingenommen und irgend Gewalt an dem König, der Königin und deren Familie geübt würde.

Diese vom 25. Juli aus Koblenz datirte Erklärung, welche jeden die Unabhängigkeit seines Vaterlandes liebenden Franzosen empören mußte, brachte den König in die schiefste Stellung der Nation gegenüber, deren Interessen von denjenigen seiner Familie getrennt wurden.

Ludwig XVI. theilte dieses Manifest durch eine Botschaft, in welcher er versicherte, die Konstitution aufrecht halten und die Unabhängigkeit Frankreichs gegen alle innern und äußern Feinde schützen zu wollen, am 3. August der Nationalversammlung mit.

Die Botschaft war würdig gehalten; allein die Nationalversammlung hatte kein Herz mehr für den König, das Mißtrauen hatte alle bessern Gefühle erstickt! Und so verweigerte sie, noch einer äußerst leidenschaftlichen, von Verdächtigungen gegen den König strotzenden Rede des Girondisten Isnard, den Druck und die Mittheilung der königlichen Botschaft an die Departemente, die sie eben erst den leidenschaftlichen Ergüssen der Marseiller zugestanden hatte.

Am gleichen Tage (3. August) erschien Petion an der Spitze einer zahlreichen Deputation, um an den Schranken der Nationalversammlung eine Petition zu verlesen, die im Hotel de Ville durch die Delegirten

der 48 Gemeinden (durch Collot d'Herbois) redigirt worden war, und in welcher unter Aufzählung aller angeblich begangenen Verräthereien „die Absetzung des Königs, die Einsetzung eines durch die Nationalversammlung außerhalb ihrer Mitte zu ernennenden verantwortlichen Ministeriums und die Einberufung eines Nationalkonvents“ verlangt wurde.

Ob schon ein großer Theil der Nationalversammlung vielleicht damals schon mit diesen Anträgen einverstanden war, so wurde ihre Eigenliebe, dadurch daß die vereinigten Sektionen ihr gleichsam Vorschriften über die künftige Organisation des Landes ertheilen wollten, doch allzu sehr verletzt. Die Bittschrift wurde daher ohne Diskussion an die 21er Kommission gewiesen*).

Ueberhaupt aber mochte die Nationalversammlung ahnen, daß die Leitung der Geschicke ihren Händen durch die Sektionen von Paris entwunden werde.

Sie trachtete daher bei einem am 4. August sich darbietenden Anlaß, die Sektionen in ihre Schranken zu weisen.

Durch die Presse war nämlich bekannt geworden, daß die Sektion Maucconseil die nachfolgende Schlußnahme gefaßt habe:

*) In der zweiten Hälfte Juli, als sich die Verhältnisse immer ernster gestalteten, sind nämlich der sogenannten commission extraordinaire oder commission des Douze, durch welche alle wichtigen Berathungsgegenstände, sowie auch die Petitionen vorberathen wurden, zuerst noch 6, und gleich darauf noch 3 Mitglieder beigegeben worden, indem man die einflußreichsten Führer der beiden Parteien, in welche die Nationalversammlung zerfiel, in dieselben wählte. Von diesem Zeitpunkt an nannte man diese außerordentliche Kommission die Kommission der 21.

Die Sektion Mauconseil in Erwägung: „daß es unmöglich ist, die Freiheit mittelst der Verfassung zu retten; — daß die Verfassung der Ausdruck des Willens der Gesamtheit ist; — daß Ludwig XVI. das Vertrauen der Nation verloren hat: erklärt allen ihren Brüdern auf das Bestimmteste und Feierlichste, daß sie Ludwig XVI. nicht mehr als König der Franzosen anerkenne u. s. w.“

Solches hatte die Sektion Mauconseil den 47 übrigen Sektionen zur Beistimmung mitgetheilt und sie eingeladen, sich am Sonntag den 5. August zu versammeln zur Ueberreichung des Beschlusses an die Nationalversammlung.

Die Schlußnahme war indessen nicht in allen Sektionen günstig aufgenommen, sondern von einzelnen (wie von der Sektion Pont-Neuf) sogar als verfassungswidrig und aufrührerisch dem öffentlichen Ankläger, oder von andern (wie von den Sektionen des Arsenal und der Bibliothèque) der Nationalversammlung verzeigt worden.

Diese Meinungsverschiedenheit zwischen den Sektionen, die sich auch in der Presse geltend gemacht hatte, ermuthigte einzelne Mitglieder der Nationalversammlung, zu beantragen:

die Schlußnahme der Sektion Mauconseil als verfassungswidrig und die Volkssouverainetät verrückend zu annulliren.

Auf den Antrag der außerordentlichen Kommission wurde denn auch wirklich folgender Beschluß gefaßt: „Die Nationalversammlung hebt die Verhandlung oder „Schlußnahme der Sektion Mauconseil als verfassungswidrig auf und ladet alle Bürger ein, in ihrem Eifer „nicht die Grenzen des Gesetzes zu überschreiten u. s. w.“

Dies Dekret wurde am gleichen Tag durch den König sanktionirt und dem Departement zur Promulgation übergeben.

Unter denjenigen Sektionen, welche der Schlußnahme Mauconseil beigepflichtet hatten, befand sich auch diejenige der Quinze-vingts des Faubourg Saint Antoine. Da in Folge dessen zu erwarten war, daß die Bewohner dieser den Revolutionsideen so sehr ergebenen Vorstadt sich am Morgen des 5. August in der Nähe des Sitzungslokals der Nationalversammlung verabredeter Maßen versammeln dürften, so sandte die Munizipalität Abgeordnete an die Sektion der Quinze-vingts, um sie einzuladen:

„dem Beschluß der Nationalversammlung nachzukommen und zu warten, bis über die durch die Bittschrift der vereinigten Sektionen verlangte Absetzung des Königs entschieden sein werde.“

Wirklich beschloß nun die Sektion der Quinze-vingts, „auf die Demonstration vom 5. August zu verzichten, „und bis Donnerstag den 9. August Abends „11 Uhr ruhig zuwarten. Für den Fall aber, daß bis „zu dieser Stunde die Nationalversammlung dem Volke „nicht hätte Recht widerfahren lassen, sollte um Mitternacht Generalmarsch geschlagen werden und ein allgemeiner Aufstand ausbrechen.“

Das Insurrektionskomite (Westermann, Fournier, Lazoussky u. s. w.), das seine Sitzung im Soleil d'or, im Cadran bleu und bei Antoine von Metz hielt, stimmte dieser Verschiebung der Insurrektion um so bereitwilliger bei, als Santerre sich krank gemeldet und der Kommandant des Bataillons von Saint Marcel, Alexandre, berichtet hatte, seine Leute seien zweifelhaft.

Da indessen der 5. August, der auf einen Sonntag fiel, immerhin ein unruhiger Tag zu werden drohte, so wurden durch die Municipalität die nöthigen Sicherheitsanstalten getroffen, um die Tuilerien gegen einen Ueberfall zu schützen.

Das Schweizergarderegiment erhielt demnach Befehl, in der Nacht vom 4. auf den 5. aus seinen Kasernen in Ruel und Courbevoie auszurücken und die Tuilerien zu besetzen.

Im Regiment sah man die Lage der Dinge damals schon für so ernst an, daß nicht nur während des Marsches alle Vorsichtsmaßregeln wie im Kriege getroffen wurden, sondern daß die Fahnen, mit Ausnahme von zwei Bataillonsfahnen und der Regimentsfahne mit den französischen Lilien, in den Kellern der Kasernen vergraben wurden, damit unter keinen Umständen Schweizerfahnen in die Hände der Gegner fallen könnten*).

Das Regiment rückte während der Nacht in aller Stille in Paris ein, kehrte aber, da Alles ruhig blieb, Tags darauf wieder in seine Kasernen zurück.

In der Umgebung der Tuilerien zirkulirte Sonntags den 5. August von früh Morgens bis zum Abend spät eine zahllose Menge von Neugierigen, untermischt mit

*) Siehe Relation von Pfyffer von Altishofen und Bericht des Sous-Aidemajors Gibelin und des Aidemajors Gluz-Ruchti.

NB. Nachdem dieser Aufsatz bereits geschrieben war, ist durch J. Amiet, gewesenen eidgenössischen Generalprokurator, als Anhang zu seinem Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1865, das *Mémoire du chevalier de Gibelin sur les événements du 10 Août 1792*, das wir in der Handschrift benutzt hatten, im Druck erschienen — und ebenso eine uns bis dahin unbekannte Relation des Aidemajors Gluz-Ruchti. Wir haben letztere, die sehr interessante Deail besitzt, nachträglich noch benutzt.

Förderlitten, die das Schloß bewachten, da sich neuerdings Gerüchte von einer beabsichtigten Flucht des Königs verbreitet hatten. Auch Marseiller fanden sich ein, die Tags vorher durch den Polizeibeamten Panis 5000 scharfe Patronen erhalten hatten, entgegen dem ausdrücklichen Befehl des Direktoriums des Departements *).

Die Nationalversammlung, welche die Sonntags-sitzungen den Petitionen zu widmen pflegte, hörte am 5. August verschiedene solche an, welche die Absetzung des Königs oder gar seine Versetzung in Anklagezustand verlangten.

Anderseits protestirten Bürger der Sektion der Bibliothek gegen die zwei Tage früher durch Petion Namens aller Sektionen vorgelesene Petition, in welcher die Absetzung des Königs verlangt worden war, und erklärten, daß die Sektion der Bibliothek nie Vollmacht zur Abfassung einer derartigen Bittschrift gegeben habe.

Diese von dem Geschrei der Tribüne vielfach unterbrochene Petition gab zu einer lebhaften Diskussion Anlaß, während welcher Brissot über die innern Verhältnisse der betreffenden Sektion, der er selbst angehöre, Aufschluß gab, der dahin ging, daß ein Theil jener Sektion allerdings von antirevolutionärem Geist beseelt sei, daß aber die Mehrzahl die bezügliche Vollmacht doch ausgestellt habe, was denn auch an den Schranken der Nationalversammlung Collot d'Herbois, der Verfasser jener Petition, bestätigte.

Allein nun protestirten auch Abgeordnete der Sektion des Arsenal und in ihrem Namen der berühmte Gelehrte

*) Roederer, Chronique des cinquante jours.

Lavoisier, gegen jene angeblich auch in ihrem Namen erlassene Petition.

Aber der Vortrag Lavoisier's wurde von der Tribüne vielfach unterbrochen.

Endlich erschien eine Deputation der Sektion Mauconseil, aber nicht, um ihre Unterwerfung unter den Beschluß der Nationalversammlung anzuzeigen, sondern gegentheils, um ihre Schlußnahme vorzulesen und zu erklären, daß sie dabei verharre, und daß sie wünsche, mit den Deputirten derjenigen Sektionen, die ihrer Schlußnahme beigepflichtet, vor der Nationalversammlung zu defiliren.

Dieß wurde indessen, da sich die Versammlung durch solche Mißachtung ihrer Beschlüsse verletzt fühlte, nicht gestattet; vielmehr empfahl der Präsident Achtung vor Verfassung und Gesetz, und die Versammlung wollte nur 20 Abgeordneten der beipflichtenden Sektionen den Eintritt in ihre Mitte gestatten.

Am 6. August sodann faßte die Municipalität den auffallenden Beschluß, daß die tägliche Wache des Königs aus allen Bataillonen der Nationalgarden zusammengesetzt werden solle, damit jede Sektion Angehörige in den Tuilerien habe, und die Sektion der Gobelins schlug vor, daß die Wache im Schloß den Schweizern entzogen, und ein Lager rings um die Tuilerien errichtet werden solle, um dadurch die Flucht des Königs zu vereiteln, von der immer wieder gesprochen wurde.

Das Generalkorrespondenzbureau der Sektionen forderte nun überdieß:

1. die Reorganisation des Generalstabs der Nationalgarde; 2. die Bestrafung aller Offiziere, welche andere

als die von den Civilbehörden ausgehenden Befehle ertheilen; 3. die Vertheilung der den 60 Bataillonen gehörigen Kanonen auf die 48 Sektionen; 4. die Aufhebung aller Elitenkorps, als dem Geist der Gleichheit zuwider.

Der Beschluß in Betreff der Schloßwache desorganisirte diese vollständig, indem die auf die Wache ziehenden Nationalgarden sich untereinander kaum kannten, was ihnen alles Vertrauen benahm. Durch die Reorganisation des Stabs und die Aufhebung der Elitenkompagnie mußte die Nationalgarde noch mehr geschwächt werden.

Noch bedenklicher war die Aufnahme vieler Föderirten in die Bataillone der Nationalgarde, vorgeblich in der Absicht, auf solche Weise die Lücken zu ergänzen, die durch die Entfernung der zur Armee abgegangenen Freiwilligen entstanden waren.

Am unmittelbarsten und unheilvollsten aber wirkte eine andere Maßregel, die sich die Nationalversammlung entreißen ließ, diejenige nämlich, daß den Sektionen, die doch keine verfassungsmäßigen Behörden waren, die Permanenz zugestanden wurde.

Es ist leicht einzusehen, wie sehr dadurch die Aufregung gesteigert werden mußte.

Da die Sektionen keinen durch das Gesetz vorgeschriebenen amtlichen Wirkungskreis hatten und doch nicht permanent unthätig bleiben wollten und konnten, so hatten von nun an Motionen aller Art, die selbstverständlich nicht von ruhigen und besonnenen Mitgliedern ausgingen, sondern von den leidenschaftlichsten und aufgeregtesten, Aussicht auf Erfolg.

Die Sektionsverhandlungen hatten bisher meist Abends stattgefunden, wodurch es Minderheiten, die aushielten, während die friedlichen Bürger zeitig nach Hause gingen, bereits wiederholt möglich geworden war, Beschlüsse zu provoziren, die dann, als Sektionsbeschluß den übrigen Sektionen mitgetheilt, auch bei diesen die Aufregung vermehrt hatten. Seitdem nun die Sektionsverhandlungen Tag und Nacht unausgesetzt andauerten, war es vollends ein Leichtes, den rechten Moment abzuwarten, um Beschlüsse zu erzielen, die durch die Gesamtheit der Sektionsmitglieder nie gefaßt worden wären.

Die Permanenzerklärung der Sektionen von Paris, bereits am 25. Juli durch die Nationalversammlung beschlossen, und am 6. August durch eine kurze Erklärung des Maire im Moniteur in Vollziehung gesetzt, rief denn auch bald eine Krise hervor.

Dadurch, daß viele Sektionen die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen erklärt hatten, wurde der verderbliche Einfluß der Tribünen, der sich schon bei der Nationalversammlung geltend gemacht hatte, in erhöhtem Maßstabe auf die Verhandlungen der Sektionen übertragen, indem die Emissäre der Jakobiner nun von einer Sektion zur andern gingen, um durch Geschrei und Drohungen die extremsten Beschlüsse durchzusetzen und den Widerstand aller friedliebenden Bürger durch Einschüchterung aller Art zu brechen.

Am gleichen Tag, an welchem die Permanenz der Sektionen in Vollziehung gesetzt worden war, hätte im Schooße der Nationalversammlung die gegen Lafayette erhobene Anklage verhandelt werden sollen; allein da die

21er Kommission Mühe hatte, sich dießfalls zu verständigen, und sogar ihren Bericht wiederholt modifizierte, so kam dieser Gegenstand erst am 8. August zur Verhandlung, an welchem Tag die 21er Kommission beantragte, „Lafayette in Anklagezustand zu versetzen, da „er der Anfachung des Bürgerkrieges verdächtig sei.“

Dieser Beschluß war aber nur von 8 Mitgliedern der 21er Kommission und somit im Grunde nur von einer Minderheit gefaßt worden, die aber dadurch zufällig zur Mehrheit geworden war, daß nur 15 Mitglieder von 21 an der betreffenden Kommissionsberathung Antheil genommen hatten. Nach einer kurzen Verhandlung, in welcher Lafayette durch Baublanc mit Wärme gegen die falsche Anklage vertheidigt, durch den Girondisten Brissot aber eben so bitter als heftig angeklagt worden war, lehnte die Nationalversammlung die Anklage mit großer Mehrheit ab.

Die Linke, in der Hoffnung, ein anderes Ergebniß zu erzielen, oder um ihre Gegner der Volksrache um so sicherer preiszugeben, verlangte Abstimmung mit Namensaufruf; und nun stimmten unter 630 Anwesenden 406 gegen und 224 für die Anklage.

Beim Austritt aus der Versammlung wurde eine große Anzahl Deputirter, die mit der Mehrheit gestimmt hatten, von sog. Freiwilligen in jeder Weise verhöhnt und insultirt, ja selbst thätlich mißhandelt.

In Folge dessen stellte am 9. August, an welchem Tage die Absetzung des Königs an der Tagesordnung war, Baublanc den Antrag, daß, bevor über diese wichtige Frage berathen werde, der Generalprokurator Möderer an die Schranken der Versammlung berufen werden solle, um den Auftrag zu erhalten, die nöthigen

Anstalten für die Ruhe der Stadt und die Freiheit der Stimmgebung zu treffen.

Dieser Antrag rief von Seite der Linken die heftigsten Anschuldigungen hervor.

Lamarque verlangte die Permanenz der Versammlung, bis über die Absetzung des Königs entschieden worden sei. Der Girondist Isnard erklärte, die einzigen wirklichen Schuldigen, auf welche er die Rache des Himmels herabrufe, seien Lafayette, der Departementalrath und der Hof. In Mitte aller dieser Beschuldigungen erschien Röderer an den Schranken der Versammlung, um denselben den Zustand höchster Aufregung zu schildern, in welchem sich Paris befinde. Die Sektion der Quinzevingts habe beschlossen — so berichtete Röderer — den Aufstand um Mitternacht zu beginnen, wenn die Nationalversammlung bis dahin nicht die Absetzung des Königs ausgesprochen haben werde.

Indessen seien die zweckdienlichen Sicherheitsanstalten getroffen und Reserven auf dem Carrouselplatz und auf dem Platz Ludwigs XV. aufgestellt worden, so daß möglicherweise (*peut-être*) die Ruhe erhalten werden könne.

Nachdem die Nationalversammlung hierauf durch den Kommandanten Mandat schriftlich vernommen, daß er glaube auf die Nationalgarde zählen zu dürfen, wollte sie auf den Antrag Baublanc's, die Föderirten zur Armee abzusenden, nicht mehr eingehen, sondern begnügte sich, eine Proklamation zur Beruhigung der Bevölkerung von Paris zu erlassen, die Conducet redigirte.

Auch Petion erschien nun an den Schranken der Versammlung und gab ihr Kenntniß von den Anordnungen, die er getroffen habe.

Ohne über die Absetzungsfrage zu entscheiden, und den durch die Sektion der Quinze-vingts gestellten fatalen Termin von Mitternacht nicht beachtend, schloß die Versammlung, durch Pétion's Versicherungen beruhigt, um 7 Uhr ihre Sitzung und ließ so der Insurrektion freien Lauf.

II. Der 10. August.

1. Die Lage der Dinge beim Anbruch des 10. August. Eröffnung der Insurrektion.

Nachdem wir erwähnt haben, wie durch Freund und Feind eine Masse von Zündstoff zusammengetragen worden ist, der in helle Flammen auflodern mußte, sobald ein Funken dareinfiel, ist es zum Verständniß der sich nun beinahe überstürzenden Ereignisse nothwendig, das Thun und Lassen der verschiedenen sich bekämpfenden Parteien während der entscheidenden Nacht vom 9. auf den 10. August etwas näher zu beleuchten.

Welches war die Lage der Dinge um 11 Uhr Nachts?

Beginnen wir mit den verfassungsmäßigen Behörden und Würdeträgern.

Der König, den die Konstitution zwar als erblichen Repräsentanten Frankreichs erklärt hatte, ohne ihm jedoch die entsprechenden Befugnisse einzuräumen, hegte wohl schon beim Einbrechen der Nacht ernste Besorgnisse für seine Familie, sah aber der Entscheidung mit dem kalten passiven Muth entgegen, den er schon bei verschiedenen